

Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos und Daten des Kindes

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Daher kann es in Betracht kommen, dass insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Veranstaltungen der Schule entstehende Texte und Fotos veröffentlicht werden. Neben Einzel- und Gruppenfotos kommen hier auch Informationen über Schaulausflüge, Sportveranstaltungen etc. in Betracht.

Name des Kindes:

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von Fotos des oben benannten Kindes in folgenden Medien ein:

- örtliche Tagespresse Braunschweiger Anzeiger und andere Stadtteilmagazine
- regionale Webportale (unser38.de o.ä.) Flyer und Plakate der Schule
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.csbs.de

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Gruppenfotos werden in internen Veröffentlichungen höchstens mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos in der Regel keine Namensangaben beigelegt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Besuches der Christlichen Schule Braunschweig.

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich / Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal fünf Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf eines einzelnen Kindes grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

- Ich / Wir sind mit einer Veröffentlichung von Fotos auf denen unser Kind zu sehen ist, **nicht einverstanden**. Fotos auf denen unser Kind zu sehen ist, dürfen auch **nicht vervielfältigt** werden.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Fotos und Filmmaterialien, die mehr als mein Kind abbilden, werden von uns weder aufgenommen noch veröffentlicht.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten(*)

(*) Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die Fotos weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte daher nicht generell ausgeschlossen werden.